

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Helbra

Gemäß § 130 KVG LSA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitlinien der Beteiligungspolitik	4
1.1. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
1.1.1. Bundesrecht	4
1.1.2. Landesrecht Sachsen-Anhalt	5
1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung	5
1.3. Begriff Beteiligungen	6
1.4. Aufgaben und Verantwortung der Organe	7
 2. Einzelberichterstattung GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld Südharz GmbH	 7
2.1. allgemeine Unternehmensangaben	7
2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	10
2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	10
2.3.1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs	10
2.3.2. Lage des Unternehmens	12
2.3.3. Prognose des Unternehmens	16
 3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an der PROFIL GmbH	 17
3.1. allgemeine Unternehmensangaben	17
3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	18

Vorwort

Die Gemeinde Helbra beteiligt sich entsprechend § 128 KVG LSA an Unternehmen nur in den Fällen, in denen ein wichtiges Interesse vorliegt und sich der Zweck nicht auf eine andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen lässt.

Gemäß § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezieht sich auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier 2015) .

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten, über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
- die Grundbezüge nach § 285 Nr. 9a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind.

Der Beteiligungsbericht ist im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Die Gemeinde hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Rahmen der Auslegung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Helbra.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 (3) KVG LSA mit der beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ist eine Gemeinde im Sinne des § 130 (2) Satz 1 KVG LSA beteiligt, hat eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter in den Gremien der Beteiligungen fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

Durch eine Umorganisation im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit 01.10.2015 die Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen wahrgenommen. Derzeit werden Maßnahmen getroffen um die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen

vertraglichen Verpflichtungen betreuen und entsprechende Unterstützungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes verwendet:

- Wirtschaftsprüfberichte
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nicht unter Zuhilfenahme eines EDV-Systems für Beteiligungsmanagement und –controlling erstellt, sondern beruht auf manuellen Datenermittlungen. Die Wirtschaftsdaten sind dem geprüften Jahresabschluss der Beteiligung entnommen.

Die Gemeinde Helbra ist an folgenden Gesellschaften beteiligt

- A) GSG (Gesellschaft für Sanierung und
Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz
mbH
A1) Profil GmbH – Gesellschaft für Dienstleistungen

- B) MIDEWA
(MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in
Mitteldeutschland mbH)

Angaben hierzu entfallen, da die
Gemeinde mit weniger als 5 v. H.
an der Gesellschaft beteiligt ist.

Desweiteren hält die Gemeinde 55.506 nichtbörsennotierte Aktien an der enviaM.

1. Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Helbra

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F.

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

hier: Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) i.d.z.Z.g.F.

Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL) - RdErl. des MI - 32.3- 10401/1 -3 - vom 9. April 2006 (MBI. LSA S. 404) i.d.z.Z.g.F.

1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen

Betätigung der Gemeinde Helbra

Die Gemeinde Helbra darf sich gem. § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt

Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und

Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für die Gemeinde von großem Interesse.

Schlussendlich ist für die Gemeinde die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nachrangig; die Gemeinde darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Helbra und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Die Gemeinde darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

13. Begriff Beteiligungen

Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die Anteile an jenem Unternehmen sind und ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 1 KVG LSA sind.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für die Gemeinde an Unternehmen, bei denen sie selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. Die Gemeinde Hergisdorf ist mit Wirkung zum 01.09.2016 (Urkundenrolle Nr. 1859/2016 verhandelt am 12.08.2016 in Sangerhausen) mit einem Geschäftsanteil von 45.000 € zu 15 % an der GSG mbH beteiligt.

Mittelbare Beteiligungen sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

14. Aufgaben und Verantwortung der Organe

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt die Gemeinde daraufhin, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung von Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die **Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der **Aufsichtsrat** ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den gemeindlichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Interesse der Gemeinde liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

2. Einzelberichterstattung Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG)

2.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	An der Hütte 2 06311 Helbra	Tel. 0 34772 / 84 - 0
Gesellschaftsvertrag	vom 19.04.1991 zuletzt geändert am 12.09.2015	

Handelsregister HRB 202848 beim Amtsgericht Stendal

Stammkapital 300.000 Euro

Gesellschafter zum 31.12.2015

Lutherstadt Eisleben	55.500 EUR
Gemeinde Helbra	12.000 EUR
Gemeinde Hergisdorf	10.500 EUR
Gemeinde Benndorf	10.500 EUR
Gemeinde Ahlsdorf	10.500 EUR
Eigene Anteile	201.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und ökologischen Strukturen vorwiegend im Gebiet des Landkreises Mansfelder Südharz durch die Entfaltung und die Realisierung von Projekten für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Dabei sollen überwiegend Tätigkeitsfelder für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte erschlossen und bearbeitet werden. Die Gesellschaft verwirklicht diese Ziele insbesondere:

- In den Bereichen touristische und wirtschaftliche Infrastruktur, Umweltschutz, Landschaftspflege und Gestaltung sowie Anwendung wirtschaftsfördernder Ansätze etc. mit den Instrumenten einer Projektträgerschaft mittels Planung und Umsetzung von innovativen und technischen Dienstleistungen durch Entwicklungs- und Gestaltungsbearbeitung für die Zielgruppen von Langzeitarbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten durch enge Zusammenwirkung mit den institutionell zuständigen Stellen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Entwicklung und Durchführung arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahmen und besonderer Förderung des betroffenen Arbeitnehmerkreises einschließlich deren Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt
- Organisation arbeitsplatzbegleitender und auf den ersten Arbeitsmarkt gerichteter Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Wirkungsfeld von überwiegend öffentlichen und öffentlich verfügbaren Flächen oder auch in bereits privatisierten (ehem. Treuhand) Betrieben, sofern sie den Zweck der Gesellschaft erfüllen.
- Durchführung der privaten Arbeitsvermittlung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben

Organe

Geschäftsführerin	Frau Siegfried Bärwinkel
Aufsichtsrat	Frau OB Jutta Fischer (Vorsitzende)
	Herr Gerhard Blume (stellv. Vorsitzende) Gemeinde Benndorf
	Herr Norbert Born Gemeinde Hergisdorf
	Herr Mario Zanirato Gemeinde Benndorf
	Herr Bernd Skrypek (Verbandsgemeinde Mansfelder Gund-Helbra)

Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe

Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wird von der Schutzklausel des „ 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Danach können Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Beteiligungen Es bestand zum 31.12.2015 eine 100% Beteiligung an der PROFIL GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra

Feststellung JA Der letzte Jahresabschluss per 31.12.2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.664,85 EUR und einer Bilanzsumme von 1.384.335,49 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 369.244,10 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde zum Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abschlussprüfer Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 24.05.2016 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der GSG zielen auf die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen ab.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2014 (Nr. 3)

Der letzte festgestellte Jahresabschluss der GSG trägt den Bilanzstichtag 31.12.2015. Dieser war Grundlage der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2017.

2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 190.664,85 EUR aus und wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 369.244,10 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist, bedingt durch den politischen Entscheidungswillen des Gesetzgebers, die förderrechtlichen Schwerpunkte sowie die saisonalen Möglichkeiten unverändert uneinheitlich.

In 2015 hat sich der Trend der begrenzten Möglichkeiten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung erhalten.

Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, deren Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eher gering bis aussichtslos sind, letztlich begründet aber auch in der Ermangelung von Alternativen in der Region Mansfeld Südharz für diese Zielgruppe.

Tätig war die GSG in 2015 im Landkreis Mansfeld Südharz, vornehmlich in den Altkreisen Eisleben und Hettstedt.

Unter Bezug auf die Kompetenz der Gesellschaft im Umgang mit ausgewählten Zielgruppen hat die Gesellschaft desweiteren ihre Dienste dem Landkreis für die im aktuellen Fokus stehende Flüchtlingsproblematik angeboten. Diese wurden insoweit angenommen, in dem der Gesellschaft eine Flüchtlingsunterkunft zur Betreuung der dort untergebrachten Flüchtlinge übertragen ist.

Die Instrumente der Beschäftigungsförderung in 2015 waren dabei die MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) im Rahmen von SGB II und der Beginn Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“.

a) In 2015 neu bewilligte und begonnene Maßnahmen

	2014		2015	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	201	32	183	25
Aktiv zur Rente / „Plus“	14	3	0	0
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“			35	3
Summe	218	35	218	28
TN-Durchschnitt	6,23 TN/Maßnahme		7,79 TN/Maßnahme	

b) Aus 2014 in Realisierung befindliche Projekte (Stand 01.01.2015)

	2014		2015	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	86	12	87	13
Aktiv zur Rente / „Plus“	20	2	14	3
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“				
Summe	106	14	101	16
TN-Durchschnitt	7,57 TN/Maßnahme		6,31 TN/Maßnahme	

Die Laufzeit der Maßnahmen steht in direkter Abhängigkeit des jeweiligen Programms/Instruments, im Bereich der AGH liegen diese bis zu 6 Monate im Regelfall.

Deutlich spürbar sind in 2015 die Auswirkungen der Instrumentenreform 2012. Das betrifft sowohl die Gesamtzahl der in 2015 bewilligten Maßnahme-/Projektplätze als auch deren Sachkostenausstattung. Durch die vom Gesetzgeber festgelegte maximale Förderzeit von 2 Jahren innerhalb von 5 Jahren sind zunehmend weniger Teilnehmer rekrutierbar, da diese zumeist ihre Verweilzeiten seit 2012 aufgebraucht haben.

Gleichbleibend zum Vorjahr ist die Struktur der Beschäftigungsprojekte – kleine Teilnehmerzahl, Vielzahl von Einsatzstellen, niedriges Niveau an fachlichen Kenntnissen, hoher Anteil an sozialen Problemlagen.

Zur Sicherstellung der Projekthinhalte ist ein entsprechend hoher Aufwand an Betreuungsleistungen durch die Trägerschaft zu erbringen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen/Projekte und deren Kurzläufigkeit ist auch der Abrechnungsaufwand der Maßnahmen sehr hoch. Demgegenüber stehen nicht ausreichend bewilligte Finanzmittel.

Laut Entscheidung vom 01.04.2015 des Jobcenters Mansfeld Südharz wird der Sachkostenanteil in AGH-Projekten auf maximal 70 €/Teilnehmer und Monat begrenzt. Fehlende Finanzmittel werden bei möglichen Auftraggebern eingeworben.

Bedingt durch die aktuelle Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG nur geringe Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen im unternehmerischen Bereich.

Die Immobilie, an der Hütte 2 in Helbra, ist für die GSG als Eigentümer ein Kostenfaktor in der Unterhaltung und Betreuung. Es wurde ein Mietvertrag über Büro- und Hallenflächen für das Betreiben eines Technikums geschlossen. Die Ausgaben der Immobilie beliefen sich in 2015 auf 81.497,48 € einschließlich Abschreibungen in Höhe von 9.392,97 €. Dem gegenüber stehen Erlöse/Kostenerstattungen in Höhe von 85.328,96 €.

Die Geschäftstätigkeit zwischen der GSG und der Tochter Profil wurde entsprechend berücksichtigt.

2.3.2 Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgrund der direkten Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit vom Willen und Wirken der Entscheidungsträger von Bund, Land, Landkreis und dem Jobcenter LK SSMH als uneinheitlich ein.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 1.457,2 TEuro (Vorjahr 10.756,4 TEuro) erzielt. Dabei lag der Schwerpunkt der Erlöse im Kerngeschäft der Beschäftigungsförderungsprojekte mit 906,3 TEuro (Vorjahr 532,4 TEuro) sowie dem Projekt „Aktiv zur Rente“ 237,8 TEuro (Vorjahr 102,3 TEuro).

Im Vorjahr konnten zudem die Projekte „Bürgerarbeit“ abgerechnet werden, der Umsatz hieraus wurde mit 9.811,2 TEuro ausgewiesen. Dem steht jedoch die Bestandsminderung der bisher unter den „Unfertigen Leistungen“ ausgewiesenen Projektanteile gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2015 weist im Saldo einen Rückgang der Gesamtleistung von 1.606,5 TEuro aus, dies resultiert aus dem weiteren Rückgang der Zuweisungen von Projektmitarbeitern.

Die durchschnittliche Zahl von Arbeitnehmern ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 leicht gesunken; dabei wurden im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse für die Durchführung von Projekten gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt 3,03 Mitarbeiter weniger beschäftigt; bei den Festangestellten ist die Mitarbeiterzahl um 2,0 zurückgegangen.

Im Berichtsjahr standen mit 319 Projektplätzen (Vorjahr 543) 224 weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

Analyse der Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Anlagevermögen					
Sachanlagen	334,6	24,2	345,3	17,6	-10,7
Finanzanlagen	84,2	6,1	84,2	4,3	0,0
	418,8	30,3	429,5	21,9	-10,7
Umlaufvermögen					
Unfertige Leistungen	34,3	2,4	447,8	23,0	-413,5
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
F. aus Lieferungen und Leistungen	208,5	15,0	223,6	11,4	-15,1
F. gegen verbundene Unternehmen	6,4	0,5	12,0	0,6	-5,6
Sonstige Vermögensgegenstände	51,2	3,7	49,3	2,5	1,9
	266,1	19,2	284,9	14,5	-18,8
Liquide Mittel					
	647,3	46,8	789,1	40,3	-141,8
	947,7	68,4	1.521,8	77,8	-574,1
Rechnungsabgrenzung sposten	17,8	1,3	6,1	0,3	11,7
Gesamtvermögen	1.384,3	100,0	1.957,4	100,0	-573,1

Kapitalstruktur	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEuro
	TEuro		TEuro	%	
	%				
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	99,0	7,2	162,0	8,2	-63,0
Gewinnrücklagen	601,0	43,4	538,0	27,5	63,0
Gewinnvortrag	369,2	26,7	483,4	24,7	-114,2
Jahresfehlbetrag	-190,6	-13,8	-114,2	-5,8	-76,4
	878,6	63,5	1.069,2	54,6	-190,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	93,3	6,7	72,5	3,7	20,8
Verbindlichkeiten					
Erhaltene Anzahlungen	55,2	4,0	469,0	23,9	-413,8
Verbindlichkeiten aus Lieferg. und Leistungen	266,5	19,2	226,1	11,6	40,4
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	29,9	2,2	34,7	1,8	-4,8
Sonstige Verbindlichkeiten	60,8	4,4	85,9	4,4	-25,1
	412,4	29,8	815,7	41,7	-403,3
	505,7	36,5	888,2	45,4	-382,5
Gesamtkapital	1.384,3	100,0	1.957,4	100,0	-573,1

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 573,1 TEuro auf 1.384,3 TEuro vermindert. Ursache hierfür ist i.w. der weitere Abbau der unfertigen Leistungen (413,5 TEuro), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15,1 TEuro), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (5,6 TEuro), dem Abbau beim Sachanlagevermögen (10,7 TEuro) sowie der liquiden Mittel um 141,8 TEuro.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 30,3 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen (Vorjahr 21,9 %).

Die Schwankungen bei den unfertigen Leistungen resultieren aus dem Abrechnungsverhalten der Auftraggeber, zudem ist ein starker Rückgang im Auftragsbestand zu verzeichnen.

Das Eigenkapital ist mit 878,6 TEuro nach 1.069,2 TEuro im Vorjahr ausgewiesen. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt 63,5 Prozentpunkte (Vorjahr 54,6 %).

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um 382,5 TEuro auf 505,7 TEuro verringert und erreicht einen Anteil von 36,5 Prozentpunkten. Hierfür ist neben einem Aufbau der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem der Abbau bei den erhaltenen Anzahlungen infolge von Leistungsabrechnungen (413,8 TEuro) im Geschäftsjahr 2015 ursächlich.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

Ertragslage

	2015		2014		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Ergebnisstruktur					
Umsatzerlöse	1.457,2	139,6	10.756,4		-9.299,2
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-413,5	-39,6	-8.106,2		7.692,7
Gesamtleistung	1.043,7	100,0	2.650,2	100,00	-1.606,5
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	0,3	20,7	0,8	-17,1
Materialaufwand	-174,4	-16,7	-148,3	-5,6	-26,1
Rohergebnis	872,9	83,6	2.552,6	95,2	-1.679,7
Personalaufwand	-622,6	-59,7	-2.221,0	-83,8	1.598,4
Abschreibungen	-11,9	-1,1	-14,8	-0,6	2,9
Sonstige betr.Aufwendg.	-414,6	-39,7	-389,8	-14,7	-24,8
Betriebliche Steuern	-16,4	-1,6	-15,1	-0,6	-1,3
Betriebsergebnis	-192,6	-18,5	-118,1	-4,5	-74,5
Finanzergebnis	0,1	0,0	1,3	0,1	-1,2
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis	-192,5	-18,5	-116,8	-4,4	-75,7
Ertragsteuern	+1,9	0,2	+2,6	0,1	-0,7
Jahresfehlbetrag	-190,6	-18,3	-114,2	-4,3	-76,4

Die Gesamtleistung ist mit 1.043,7 TEuro gegenüber dem Vorjahr um 1.606,5 TEuro gesunken. Umsatzerlöse sind um 9.299,2 TEuro auf 1.457,2 TEuro gesunken. Der Unterschied resultiert aus umfänglichen Leistungsabrechnungen bereits in Vorjahren begonnener Projekte auf Grund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten im Vorjahr.

Gegenläufig zum Rückgang bei den Umsatzerlösen ergibt sich bei den unfertigen Leistungen infolge der Abrechnungen ein signifikanter Rückgang um 7.692,7 TEuro.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 TEuro verschlechtert. Ursächlich hierfür ist ein weiteres Einsinken der Zinserträge.

Die Gesamtleistungsrendite erreicht -18,3 Prozentpunkte (Vorjahr -4,3 %).

2.3.3. Prognose des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel:

Es werden strukturanpassende und personalabbauende Maßnahmen sowohl in der Projektarbeit als auch in der Verwaltung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung sieht die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft weiterhin in der Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, wie sich der politische Wille zur weiteren Förderung derartiger Maßnahmen in der Zukunft darstellen wird. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenbewirtschaftung und Erzielung von Vermarktungserlösen eingeleitet.

Die zukünftigen Risiken liegen in den erwarteten hohen Kosten für einen weiteren Personalabbau sowie dem Rückgang abzurechnender Projekte infolge von gesetzlichen und politischen Maßnahmen, die durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar sind.

Durch die strukturelle Veränderung im Gesellschaftskreis und den Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sieht die Geschäftsleitung die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Gesellschaft unter deutlichem Abbau des Personals und Erzielung von Erlösen aus Grundbesitz durch Neustrukturierung der Bewirtschaftung der Grundstücksflächen. Entsprechende Beschlussvorlagen für diese Maßnahmen wurden für die Gesellschafter erstellt.

Seitens des neuen Mieters des Grundstücks An der Hütte 2 ist beabsichtigt zeitnah ein Technikum zur Aufarbeitung von Reststoffen aus technologischen Prozessen einzurichten und zu betreiben, woraus bereits unterstützende Dienstleistungen bei der GSG angefragt sind.

Die Erzielung von Erlösen aus einer professionell angelegten weltweiten Vermarktung der Liegenschaften der Gesellschaft wird aktuell als real angesehen. Hierzu bestehen bereits entsprechende Kontakte zu Akteuren am Markt, die über das notwendige Know how und die erforderlichen Netzwerke verfügen. Erste Aktivitäten sind zu internationalen Mining Partnern bereits eingeleitet.

3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an PROFIL GmbH

3.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

PROFIL GmbH – Gesellschaft für Dienstleitungen

Geschäftsadresse	An der Hütte 2, 06311 Helbra Tel. 034772/84301
Gesellschaftsvertrag	vom 20.11.2006
Handelsregister	HRB 5869 beim Amtsgericht Stendal
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Mutterunternehmens bei der Durchführung der Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten, Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung, Projektmanagement für geförderte Maßnahmen gemäß SGB II und III, Organisation von Aufgaben berufsbegleitender Qualifizierung, Fortbildung und Umschulung sowie Job-Rotation, Dienstleistung gegenüber Dritten (z.B. Buchen laufender Geschäftsvorgänge, Lohnbuchhaltung, Erstellung der Lohnsteueranmeldungen, Beratungsleistungen u.a.), Vermietung von Fahrzeugen und Kleintechnik zur Realisierung von geförderten Maßnahmen gemäß SGB II und III.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafter	GSG (100 %)
Gezeichnetes Kapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Organe	Gesellschafterversammlung 100 % GSG GmbH, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Allgemeine Vertretungsregelung	Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit der Befugnis, Im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführerin Frau Siegfried Bärwinkel

Konzernbeziehungen	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der GSG. Ein Konzernabschluss wird gem. § 296 HGB nicht erstellt.
Feststellung JA	Der Jahresabschluss weist einen Überschuss per 31.12.2015 in Höhe von 3.330,74 EUR aus, welcher mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.
Abschlussprüfer	Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 22. April 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, Diplom Ökonom Manfred Bruckhoff, Mülheim a. d. Ruhr gegeben. In der Gesellschafterversammlung am 30. September 2016 ist der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 249.143,95 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.330,74 Euro festgestellt worden. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt und die jeweiligen Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der Profil GmbH besteht in der Durchführung von Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 weist ein Überschuss in Höhe von 3.330,74 EUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens hat in 2015 eine Größe von 249.143,95 Euro (2014: 251.071,55 Euro).

A) Finanz- und Ertragslage

Die Gesamterlöse sind mit 320.427,66 Euro deutlich höher als im Vorjahr. Demgegenüber stehen in 2015 allerdings um 21.355,09 Euro höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen und um 73.654,57 Euro höhere Personalausgaben als im Vorjahr.

	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro
Umsatzerlöse/ sonst. betriebl. Erträge	589.710	311.422	274.357	239.037	320.428
sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	12	0	0	0	0
Personalaufwand	96.079	78.871	68.809	44.650	118.304
Abschreibungen	29.603	31.998	32.202	31.400	33.532
Finanzergebnis	./ 3.776	./ 1.969	./ 497	./ 549	./ 279
Ergebnis der gewöhnl. Gesch.-tätigkeit	10.611	14.988	11.959	13.213	11.893
Jahresergebnis	3.418	9.339	3.019	6.119	3.331
Ertrag/Beschäftigte	98.196	90.187	94.861	85.141	35.532

Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die technische Absicherung von Projekten und Maßnahmen der GSG sowie die Bereitstellung der, für die finanztechnische Bewirtschaftung notwendigen Hard- und Software, die auch weiter zurückgehen.

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich reduziert und somit auch der Personalaufwand. Im Jahr 2015 befanden sich 8,75 Arbeitnehmer im Unternehmen, die größtenteils über Nebentätigkeiten oder Zeiteinstellungen beschäftigt wurden. Unter diesen Umständen stiegen die Personalkosten um 165 % im Vergleich zu 2014 an.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzergebnis stellt sich negativ dar, weil die Zinseinnahmen wesentlich niedriger liegen als deren Ausgaben.

Der Ertrag/Beschäftigte steht in Abhängigkeit mit den Umsatzerlösen und der Anzahl der Beschäftigten. Im Jahr 2015 stiegen zwar die Umsatzerlöse um 41,9 % im Vergleich zu 2014 an, aber das Personal dagegen um 250 %. Das macht sich im Ertrag/ Beschäftigte bemerkbar, denn dieser ist stark zurückgegangen.

	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Umsatzrentabilität	1,2	2,1	1,3	2,9	1,1
Eigenkapitalrentabilität	1,9	3,0	1,6	3,1	1,7
Gesamtkapitalrentabilität	2,5	3,0	1,4	2,7	1,5
Personalintensität	31,2	29,4	29,2	19,1	36,9

Die Umsatzrentabilität verweist darauf, dass ein Gewinn erwirtschaftet wurde, der in 2015 noch unter dem Niveau von 2011 liegt.

Mit der Eigenkapitalrentabilität wird aufgezeigt, dass eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt ist. Bezüglich der Zahlen ist erkennbar, dass trotz der jährlichen Steigerung des Eigenkapitals, die Höhe des Jahresüberschusses für die Verzinsung des Eigenkapitals bedeutungsvoll ist.

Die Gesamtkapitalrentabilität, die eine Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Gesamtkapitals angibt, lag in 2014 höher als in 2013. Allerdings hat sich diese in 2015 wieder gesenkt und wird beeinflusst von der Höhe des Eigenkapitals und den Kosten für das Fremdkapital.

Wichtig ist, dass die Fremdkapitalkosten niedriger liegen als der Ertrag, der mit dem Fremdkapital erwirtschaftet werden konnte. Das zeigt sich darin, dass die Eigenkapitalrentabilität höher liegt als die Gesamtkapitalrentabilität.

Der Anteil der Personalkosten ist an den Gesamtaufwendungen im Unternehmen im Jahr 2014 beachtlich gesunken, was auf den geringen Einsatz von Personal zurückzuführen ist. Das ändert sich im Jahr 2015 und führt demzufolge wieder zum Anstieg der Personalintensität.

	2011 TEuro	2012 TEuro	2013 TEuro	2014 TEuro	2015 TEuro
Cash-Flow (aus laufender Gesch.-tätigkeit)	36	./ 3,4	35,1	25,1	41,5

Im Jahr 2015 hat sich der Cash-Flow im Vergleich zu 2014 wieder verbessert, dabei haben sich die Rückstellungen erhöht und die Forderungen und Verbindlichkeiten verringert.

Gewinn – und Verlustrechnung

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	302.025,14	212.852,31
2. Sonstige Betriebliche Erträge	18.402,52	26.808,51
	320.427,66	239.660,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.556,57	2.711,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.391,25	22.036,16
	46.947,82	24.747,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	97.390,90	38.079,66
b) Soziale Abgaben	20.913,43	6.570,10
	118.304,33	44.649,76
5. Abschreibungen	33.532,12	31.399,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.471,35	125.102,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279,15	548,64
	308.534,77	226.448,10
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.892,89	13.212,72
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.667,55	1.713,28
10. Sonstige Steuern	4.894,60	5.380,82
11. Jahresüberschuss	3.330,74	6.118,62

Liquidität*Schulden im Jahr 2015*

Es bestehen Verbindlichkeiten 2015 in Höhe von 24.838 Euro, wovon 2,27 TEuro eine Laufzeit von mehr als einem Jahr vorweisen. Die restlichen Verbindlichkeiten liegen generell unter einem Jahr.

Nettogeldvermögen:

	2011	2012	2013	2014	2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Liquide Mittel	44.247	38.080	70.211	79.128	106.145
(einschl. Wertpapiere)					
+ Forderungen	50.191	57.699	37.800	48.787	41.789
./. Verbindlichkeiten	76.714	33.417	25.152	31.329	24.838
	17.724	62.362	82.859	96.586	123.096

Das Nettogeldvermögen steigt seit 2012 kontinuierlich an.

Anlagendeckung:

	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Deckungsgrad A	97,6	119,2	148,8	174,3	219,2
Deckungsgrad B	97,6	119,2	148,8	174,3	219,2

(A)+(B) sind in der gleichen Höhe, weil kein langfristiges Fremdkapital im Unternehmen vorliegt, das in (B) Berücksichtigung findet. Das Eigenkapital weist seit 2012 eine hohe Deckung des Anlagevermögens auf.

B) Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine direkten Finanzbeziehungen vor.

C) Indirekte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine indirekten Finanzbeziehungen vor.

D) Finanzbeziehungen, die nicht aus der Trägerschaft resultieren

-keine-

E) Beschäftigte

	2011 Anz.	2012 Anz.	2013 Anz.	2014 Anz.	2015 Anz.
Festanstellungen	3,0	3,0	2,5	2,5	2,0
Zeiteinstellungen	0	0	0	0	6,75
	3,0	3,0	2,5	2,5	8,75

Im Jahr 2011 hatte sich das Personal Festanstellungen reduziert, das sich bis 2015 weiter verringert hat.

Allerdings mussten in 2015 Mitarbeiter über Nebentätigkeiten und Zeiteinstellungen eingestellt werden, die in Abhängigkeit zu den Projekten der GSG (Muttersgesellschaft) stehen.

F) Investitionen

	2011	2012	2013	2014	2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	24.848	3.098	3.018	16.333	12.022

Seit 2014 sind die Investitionen angestiegen, weil das eine oder andere Fahrzeug dem technischen und moralischen Verschleiß unterlag.

G) Vermögens-und Kapitalstruktur

	2011	2012	2013	2014	2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagenvermögen	185.772	156.872	127.688	112.486	90.976
Umlaufvermögen	94.438	95.779	108.011	127.915	147.933
Eigenkapital	181.312	186.962	189.980	196.099	199.430
Fremdkapital	107.680	70.179	60.320	54.972	49.714

Das Anlagenvermögen geht mehr und mehr zurück, wobei der Anteil der Abschreibungen höher liegt als der Neuzugang zum Vermögen.

Das Umlaufvermögen steigt stetig an, was allerdings mit den steigenden liquiden Mitteln in Zusammenhang steht.

Auch das Eigenkapital unterliegt durch die jährlichen Jahresüberschüsse einer Steigerung und dagegen das Fremdkapital einer Senkung.

Verschuldungsgrad

	2011	2012	2013	2014	2015
	0,59	0,38	0,32	0,28	0,25

Wie erkennbar, geht der Verschuldungsgrad seit 2011 zurück, der auch damals schon unter dem Wert 1,0 lag. Das zeigt, dass sich die finanzielle Unabhängigkeit weiter verbessert hat.

	2011	2012	2013	2014	2015
	%	%	%	%	%
(Sach-)Anlagenintensität	64,3	61,0	51,0	44,8	36,5
Umlaufintensität	32,7	37,3	43,2	51,0	59,4
Eigenkapitalquote	62,7	72,7	75,9	78,1	80,1
Fremdkapitalquote	37,3	27,3	24,1	21,9	20,0

Der Anteil des langfristigen Vermögens (AV) hat sich in 2015 weiter verringert. Hierin finden die planmäßigen Abschreibungen sowie geringe Investitionen Berücksichtigung. Trotz allem ist das Gesamtvermögen zurückgegangen, was mit anderen Aktivposten der Bilanz in Verbindung steht. Unabhängig davon haben sich die liquiden Mittel erhöht, die auch zu einer höheren Umlaufintensität beitragen. Die Eigenkapitalquote hat sich stetig verbessert und zwar zu Ungunsten der Fremdkapitalquote. Dazu tragen der jeweilige Jahresüberschuss und auch die geringeren Verbindlichkeiten bei.

Lage des Unternehmens

Die Profil GmbH (PD) war ursprünglich aus der Profil GmbH (alt), die 1996 aus der GSG ausgegründet wurde, als eine von zwei Tochtergesellschaften zum 1. Januar 2007 hervorgegangen. Zu dieser Zeit war die Profil GmbH (alt) noch 100 % Gesellschafter der Profil GmbH (PD). Am 15. Juli 2007 ist rückwirkend zum 1. Januar 2007 eine Verschmelzung zwischen der GSG und der Profil GmbH (alt) vorgenommen worden. Damit erlosch die Profil GmbH (alt) und die GSG wurde zu 100 % Gesellschafter der Profil GmbH (PD).

Unter diesen Voraussetzungen sind an die Gesellschaft Anlagevermögen, Rechte, Lizenzen und auch weitere Geschäfts- und Firmenwerte in einer Höhe von 59.157 Euro übertragen worden, das in gleicher Höhe in der Bilanzposition „Kapitalrücklage“ wieder zu finden ist. Die Gesellschaft tritt als Dienstleister für die GSG im Rahmen der Erfüllung ihrer Förderprojekte auf. Der Technikbestand, der ebenfalls von der früheren Muttergesellschaft übernommen wurde, unterliegt einem hohen Verschleiß und es muss mit einem hohen Reparaturaufkommen und Nachrüstungen gerechnet werden. Für nicht erfolgte Reparaturleistungen werden keine Rückstellungen vorgenommen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft gestaltet sich recht gut und zwar insofern, dass das kurzfristige Vermögen höher ist als die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Positiv zeigt sich auch das relativ hohe Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Vermögen (AV).

Zwischen der GSG und der Profil GmbH (PD) besteht kein Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsvertrag, so dass die Gewinne im Unternehmen verbleiben.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wie bei der Lage des Unternehmens bereits ausgeführt, fließt der größte Teil des Umsatzes aus dem Dienstleistungsgeschäft mit Maßnahmen aus Förderprojekten der GSG in die Profil GmbH.

In Bezug auf die Forderung der Arge, eine klare Abgrenzung zwischen der Tätigkeit der GSG und der Profil GmbH (PD) vorzunehmen, wurde realisiert und ist bereits in der Höhe der Arbeitskräfte und den Personalkosten, wie oben bereits erläutert, erkennbar. Das bedeutet, dass sich die Gesellschaft Aufträge aus den privatwirtschaftlichen Bereichen beschaffen soll, was mit einer aktiven Akquisition verbunden ist. Weniger Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt führen nicht nur zu einem Defizit in der Muttergesellschaft, sondern auch bei der hohen Abhängigkeit in der Profil GmbH.

Kapitalzuführungen von der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und damit zu keinen Kapitalzuführungen verpflichtet.

Kapitalentnahmen seitens der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und kann somit keine Kapitalentnahmen vornehmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Gemeinde ist kein Gesellschafter und leistet demzufolge keine Zuschüsse und erhält auch keine Mittel aus der Gesellschaft.

Die Verlust- bzw. Gewinnsituation der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro
Verluste	--	–	–	--	
Gewinne	3.418	5.650	3.019	6.119	3.331

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind:

Geschäftsführer

Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Provisionen, Versicherungsentgelte und sonstige Bezüge sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.

Die Geschäftsführerin übernahm ihre Tätigkeit ab 1. März 2011, deren Bezahlung über einen Geschäftsführervertrag geregelt wird und die Gesellschaft anteilig die Kosten trägt. Zum Schutz des Geschäftsführungsorganes kommt grundsätzlich § 286 Abs. 4 HGB zur Anwendung, da sich bei Gebrauch des § 285 eindeutig die Personen bezogenen individuellen Daten einer Einzelperson ableiten lassen.

Andere Organe

Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich. Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Provisionen o.ä. sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.